

## Mietvertrag für ein Wasserzähler - Oberflurhydrant

Name/Firma
------------

Straße/ Haus-Nr
-----------------

PLZ/Ort	Telefon
---------	---------

mietet von der swa Netze GmbH einen Wasserzähler für Oberflurhydranten.

Werk-Nummer des Wasserzählers	TR	
-------------------------------	----	--

einschließlich  ohne Oberflur-Hydranten Schlüssel

Zählerstand:
--------------

für den Aufstellungsort:
--------------------------

Es gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), das Preisblatt der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sowie die umseitig abgedruckten Bedingungen.

Der Wasserzähler ist zur Verbrauchsablesung und zur Wartung spätestens nach 12 Monaten zum Monatsende dem Technischen Service der swa Netze GmbH in der Johannes-Haag-Str. 7a zurückzugeben. Bei Bedarf kann ein anderer Wasserzähler wieder angemietet werden.

**Ihr spätester Rückgabetermin ist der** \_\_\_\_\_.

Bemerkung:
------------

Die Bankverbindung bitte immer für Rückzahlung eines bestehenden Guthabens angeben.

Geldinstitut	DE	IBAN	BIC
--------------	----	------	-----

Augsburg den,

Name Mieter (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
--	--------------

Name Vermieter (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
---	--------------

### Bestätigung der Rückgabe

Die Rückgabe des Wasserzählers mit den Werk-Nummern		
---	--	--

einschließlich  ohne Oberflur-Hydranten Schlüssel

Zählerstand:
--------------

wir bestätigt.

#### Eingangsprüfung:

Bei der  Rückgabe  Umtausch ist der Wasserzähler:

gemäß Sichtprüfung in Ordnung

Bei Beschädigungen werden Ihnen die Kosten in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ verrechnet.

Augsburg den,

Name Mieter (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
--	--------------

Name Vermieter (bitte in Druckbuchstaben)	Unterschrift
---	--------------

## Allgemeine Bedingungen für die Miete von Wasserzählern für Oberflurhydranten

- **Der Wasserzähler ist nur für Flüssigkeiten nach DIN EN 1717 bis Klasse 4 abgesichert!**
- Der Wasserzähler darf nur im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH an die hierfür vorgesehenen Oberflurhydranten angeschlossen werden. Um Beschädigungen des Wasserzählers und des Hydranten zu vermeiden, sind die Vorgaben der Bedienungsanleitung zwingend zu beachten.
- Wasserzähler sind empfindliche Messgeräte. Sie unterliegen dem Eichgesetz und sind dementsprechend vorsichtig zu transportieren und mit Sorgfalt zu behandeln.
- Während der Mietzeit auftretende Beschädigungen des Wasserzählers sind der swa Netze GmbH, Abteilung Technischer Service, unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigung des Hydranten, Rohrrenners sowie des Wasserzählers oder dessen Verlust, soweit er diese zu vertreten hat. Bei Verlust oder Zerstörung des Wasserzählers ist dessen Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt des Verlusts/der Zerstörung zu ersetzen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Zur Sicherstellung der Grund- und Verbrauchskosten sowie der sich aus dieser Haftung evtl. ergebenden Verbindlichkeiten hinterlegt der Mieter bei der swa Netze GmbH einen Sicherheitsbetrag (Kautions) in Höhe von **EUR 1.000,-**.  
Die Rückzahlung dieses Betrags erfolgt nach Rückgabe des Wasserzählers und dessen Überprüfung unter Abzug der Grund- und Verbrauchskosten sowie der Kosten evtl. notwendiger Reparaturen. Darüber hinaus kann dieser Betrag von der Stadtwerke Energie GmbH, Wasser GmbH oder swa Netze GmbH auch für eigene gegenüber dem Mieter bestehende offene Forderungen (z.B. Energielieferverträgen) in Anspruch genommen werden.
- Der Wasserzähler ist der swa Netze GmbH zurückzuliefern, wenn es nicht mehr eingesetzt wird oder die Beglaubigungsplombe verletzt ist, spätestens zu dem umseitig genannten Rückgabetermin.
- Nach Ablauf des festgesetzten Rückgabetermins ist für jeden weiteren Kalendertag ein erhöhter Grundpreis zu zahlen.  
Auch bei der Verletzung der Eichplombe fallen für den Mieter weitere Kosten an, da laut Eichgesetz der Zähler neu geeicht werden muss.

### Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden Aufwände:

Grundpreis für die ersten 30 Tage	<b>50,00 EUR *</b>
Grundpreis für jeden weiteren Kalendertag	<b>1,00 EUR *</b>
Grundpreis nach festgesetztem Rückgabetermin pro Kalendertag	<b>3,00 EUR *</b>
Wiederbeschaffung des Wasserzählers	<b>nach tatsächlichen Kosten **</b>
Beschädigung des Hydranten	<b>nach Aufwand **</b>
Beschädigung des Wasserzählers	<b>nach Aufwand **</b>

\*) Mehrwertsteuer 7 %

\*\*) Mehrwertsteuer 19 %

Alle Preise enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.